

**Die Debatte im Deutschen Bundestag (Erste Lesung)
am 21. März 2002 über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von
Volksinitiative, Volksgesetzgebung und Volksentscheid in das Grundgesetz**
Eingebracht von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Plenarprotokoll 14/227
Deutscher Bundestag
Stenographischer Bericht
227. Sitzung
Berlin, Donnerstag, den 21. März 2002

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Hermann Bachmaier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie den Abgeordneten Gerald Häfner, Cem Özdemir, Irmingard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz

- Drucksache 14/8503 -

Überweisungsvorschlag: Innenausschuss (f), Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Dann kann ich die Aussprache eröffnen und gebe zunächst für die SPD-Fraktion dem Kollegen Hermann Bachmaier das Wort.

Hermann Bachmaier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mehr als 50 Jahren Grundgesetz können wir feststellen, dass sich unsere Verfassung bewährt hat und dass sie im Bewusstsein der Menschen fest verankert ist. Dies ist wichtig für die Legitimation einer Verfassung.

Das gilt im Besonderen auch für die Ausgestaltung der parlamentarischen Demokratie und die weit reichenden Kompetenzen, die dem Parlament als Dreh- und Angelpunkt unseres Verfassungslebens zukommen. Es war richtig, dass sich die verantwortlichen Frauen und Männer des Parlamentarischen Rates im Jahre 1949 für diese konsequente Form der parlamentarischen Demokratie entschieden haben. Das Grundgesetz hat auch einen entscheidenden Anteil an der gewachsenen inneren Stabilität unseres Landes.

Meine Damen und Herren, zwar spricht Art. 20 des Grundgesetzes davon, dass die vom Volk ausgehende Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt werde. Jedoch gibt das Grundgesetz praktisch keinen Raum für eine unmittelbare Mitwirkung des Souveräns bei Sachentscheidungen. De facto beschränkt sich die Mitwirkung des Volkes auf Wahlen. In den Landesverfassungen und Gemeindeordnungen wurden jedoch mittlerweile in der gesamten Bundesrepublik vielfältige Möglichkeiten geschaffen, Bürgerinnen und Bürger unmittelbar an Sachentscheidungen zu beteiligen. Die Erfahrungen zeigen, dass von diesen Rechten sinnvoll Gebrauch gemacht wird. Die Erfahrungen zeigen auch, dass diese Rechte in erheblichem Umfang zur Belebung und Verankerung der Demokratie auf Landes- und Kommunalebene beigetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In manchen Ländern, wie zum Beispiel in Bayern, sind die recht breit ausgestalteten unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten aus dem staatlichen Leben schon gar nicht mehr wegzudenken. Kein CSU-Ministerpräsident würde es wagen, Hand an die dortigen unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten zu legen.

(Hans-Eberhard Urbaniak [SPD]: Man weiß nicht, was der wagt!)

Wir Sozialdemokraten sind deshalb schon lange der Überzeugung, dass die Instrumente der direkten Demokratie, die sich auf Landesebene hervorragend bewährt haben, endlich auch auf Bundesebene ihren angemessenen Platz bekommen müssen. Die Ängste, die die Väter und Mütter des Grundgesetzes nach der Naziherrschaft bewogen haben, von Volksentscheiden eher abzusehen, haben heute ihre Berechtigung verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr als 50 Jahre gefestigte Demokratie in der Bundesrepublik haben deutlich gezeigt: Die Menschen in unserem Land sind in ihrer übergroßen Mehrheit davor gefeit, radikalen Verführern auf den Leim zu gehen. Heute droht eher eine andere Gefahr: Immer mehr Menschen sind politikmüde. Die Bereitschaft zur demokratischen Mitwirkung sinkt. Wir leisten dieser Entwicklung Vorschub, wenn wir die Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk ausschließlich auf alle vier Jahre stattfindende Parlamentswahlen beschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die nachlassende Wahlbeteiligung sollte für uns ein Alarmsignal sein. Die Menschen möchten stärker und unmittelbarer, auch auf Bundesebene, in Entscheidungen einbezogen werden. Mündige Bürgerinnen und Bürger wollen eben nicht nur wählen, sondern hin und wieder auch direkt an Entscheidungen mitwirken. Die Sorge, dass die parlamentarischen Strukturen dadurch gefährdet oder gar ausgezehrt würden, ist nicht berechtigt. Wir gehen davon aus, dass die von uns ins Auge gefasste unmittelbare Bürgerbeteiligung durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide eine belebende Wirkung auch auf die parlamentarischen Entscheidungsprozesse haben wird,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar nicht nur dann, wenn von den Instrumenten der Bürgerbeteiligung tatsächlich auch Gebrauch gemacht wird.

Es war und ist unser erklärtes Ziel, das parlamentarische Entscheidungssystem sinnvoll zu ergänzen. Keinesfalls möchten wir das Parlament als den zentralen Ort demokratisch legitimer Entscheidungen schwächen. Nicht umsonst haben wir alle drei in die Verfassung einzufügenden Instrumente unmittelbarer Bürgermitwirkung äußerst eng mit dem Parlament verzahnt.

Wir wollen keinen Paradigmenwechsel herbeiführen. Auch im parlamentarischen System sind unmittelbare Mitwirkungsbefugnisse eine gute und sinnvolle Ergänzung. Wir wollen bei den direkten Beteiligungsrechten in der Sache zu einem Fortschritt kommen, und zwar mit Ihnen. Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion, wir wissen, dass es auch in Ihren Reihen nicht wenige Politikerinnen und Politiker gibt, die diesem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstehen. Äußerungen des bayerischen Innenministers Günther Beckstein, des stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden und Vorsitzenden der nordrhein-westfälischen CDU Jürgen Rüttgers und des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller, um nur einige zu nennen, belegen dies.

Wir wissen, dass es ohne eine breite Unterstützung des Parlaments keine Grundgesetzänderung geben kann. Zur Durchsetzung unseres Anliegens brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Auch deshalb laden wir Sie schon jetzt ausdrücklich zu Gesprächen ein. Wir suchen den für eine Verfassungsänderung notwendigen Konsens. Ich hoffe, dass dabei die im April durchzuführende Sachverständigenanhörung im Innenausschuss, die in dieser Woche bereits einvernehmlich beschlossen wurde, hilfreich sein wird.

Das hin und wieder zu hörende Argument, für die Beratungen stünde nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, ist nicht zutreffend. Zum einen befassen wir uns mit den aufgeworfenen Fragen nicht zum ersten Mal, zum anderen haben wir bis zu den abschließenden Beratungen noch fast drei Monate Zeit. Diese Zeit reicht unseres Erachtens aus, wenn wir den notwendigen Willen zur Verständigung aufbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Dr. Max Stadler [FDP]: Sie haben intern drei Jahre gebraucht!)

- Wir haben keine drei Jahre gebraucht, sondern den richtigen, günstigen und für Sie zumutbaren Zeitpunkt gesucht,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

damit wir einen Konsens finden. Herr Stadler, das war unser Anliegen, sonst nichts. Wie können Sie uns ein anderes Motiv unterstellen? Das finde ich geradezu abwegig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Hermann, der Ausreden-erfinder!)

Im Übrigen wäre es durchaus auch an Ihnen gewesen, einen Gesetzentwurf einzubringen. Sie sind doch sonst auch nicht zaghaft, wenn Sie Ihren Anliegen durch Gesetzesvorstöße mehr Nachdruck verleihen wollen. Sie wissen, dass wir dafür offen gewesen wären.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen machen: Erster Schritt der unmittelbaren Bürgerbeteiligung soll die Volksinitiative sein. 400 000 Stimmberechtigte sollen das Recht haben, im Bundestag einen Gesetzentwurf einzubringen und mit ihrem Anliegen gehört zu werden.

Hat das Parlament den eingebrachten Gesetzentwurf nicht innerhalb von acht Monaten verabschiedet, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Dem Volksbegehren müssen dann innerhalb von weiteren sechs Monaten 5 Prozent der Stimmberechtigten, das heißt ungefähr 3 Millionen Wahlberechtigte, zustimmen.

Ist das Volksbegehren erfolgreich, findet ein Volksentscheid statt, an dem sich nach unseren bisherigen Vorstellungen mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten bei einfachen Gesetzen und mindestens 40 Prozent der Stimmberechtigten bei Verfassungsänderungen beteiligen müssen.

Während bei einfachen Gesetzen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichen soll, ist bei Verfassungsänderungen selbstverständlich eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Eine Mehrheit muss auch in so vielen Bundesländern erreicht werden, dass dies einer Zweidrittelmehrheit im Bundesrat entspricht.

Wir haben Quoren vorgesehen, denn wir möchten nicht - dies betone ich ausdrücklich -, dass Volksbegehren und Volksentscheide zu einer Spielwiese von Minderheiten werden.

Wir haben uns, wie Sie im Gesetzentwurf sehen, auch auf einen Ausnahmekatalog verständigt. Das Haushaltsgesetz selbst, die Abgabengesetze, die Dienst- und Versorgungsbezüge, das Besoldungsrecht, die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Wiedereinführung der Todesstrafe sollen nach unseren Vorstellungen nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein können. Selbstverständlich gilt auch für plebiszitäre Entscheidungen Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes, wonach die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und die in den Art. 1 und 20 niedergelegten Grundsätze nicht geändert werden dürfen.

Vor der Durchführung eines Volksbegehrens ist nach unserem Gesetzentwurf eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht möglich, sodass gegebenenfalls verfassungswidrige Vorlagen schon frühzeitig vermieden werden können. Wenn eine Entscheidung unmittelbar durch das Volk getroffen werden soll, ist es sinnvoll, bei strittigen verfassungsrechtlichen Fragen eine Vorprüfung durchzuführen. Dies hatten wir auch in unserem letzten Entwurf aus dem Jahre 1993/94 schon so vorgesehen.

Gegen Volksbegehren und Volksentscheide wird immer wieder vorgebracht, dass sie emotions- und ressentimentgeladenen Entscheidungen bei entsprechender populistischer Begleitmusik Vorschub leisten könnten. Das ist bei dem von uns vorgesehenen Instrumentarium und der vorgegebenen zeitlichen Abfolge kaum zu befürchten. Zwischen Volksinitiative und Volksentscheid vergehen gut und gerne zwei Jahre. Schon dadurch werden irgendwelche Stimmungs- oder Hauruckentscheidungen nicht möglich sein. Daneben wird die Einschaltung des Parlaments und des Bundesverfassungsgerichts zu einer zusätzlichen sachbezogenen Diskussion beitragen.

Schon allein die Tatsache, dass Plebiszite lediglich über Gesetzentwürfe durchzuführen sind, trägt zu einer Rationalisierung der Diskussion bei. Auch die hin und wieder zu hörende Befürchtung, Volksentscheide könnten zulasten von Minderheiten gehen, halte ich nicht für berechtigt. Zum einen haben wir in unserer Verfassung und auch in unserem Gesetzentwurf

hinreichende Sicherungen gegen eine derartige Fehlentwicklung vorgesehen. Zum anderen glaube ich, dass die grundrechtlichen Freiheiten und auch der Schutz von Minderheiten mittlerweile zu einem festen Bestandteil unserer politischen Kultur geworden sind.

(Beifall des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dagegen lassen sich im Rahmen der von uns vorgesehenen Instrumentarien sicherlich keine Mehrheiten finden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Plebiszite und Entscheidungen durch das Parlament sind keine Gegensätze. Sie ergänzen und befruchten sich wechselseitig. Für die immer wieder geäußerten Befürchtungen, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide würden zu einer Emotionalisierung der Politik beitragen, gibt es nach 50 Jahren gelebtem Grundgesetz keine Anhaltspunkte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Norbert Geis [CDU/CSU]: Das sehen wir anders!)

- Sie misstrauen dem Volk; das ist kennzeichnend, Herr Geis.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Nein, überhaupt nicht! Wir misstrauen Ihnen!)

Auf diesen Aufschrei habe ich fast die ganze Zeit gewartet. Jetzt gehen Sie doch einmal in sich und beraten Sie sich mit uns.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wenn ich in mich gehe, treffe ich Sie ganz bestimmt nicht, Herr Kollege!)

Ich bin mir sicher, dass wir einen vernünftigen Kompromiss für ein Anliegen finden werden, das im Übrigen in Ihrem Heimatland Bayern schon Verfassungstradition hat. Ich weiß also nicht, warum das, was für Bayern gut ist, dem Bund abträglich sein soll. Für diese Auffassung habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist eben der Unterschied, dass Sie es nicht wissen und ich es weiß!)

Ich möchte wiederholen: Plebiszite und Entscheidungen durch das Parlament sind keine Gegensätze. Sie ergänzen und befruchten sich wechselseitig. Herr Geis, das musste ich Ihnen noch einmal sagen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Auch durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Für die immer wieder geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Emotionalisierung gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Wir meinen, dass eher das Gegenteil richtig ist. Menschen, die mit ihren Anliegen ernst genommen und beteiligt werden, gehen mit ihrer Verantwortung in aller Regel sehr behutsam um.

In unserem Lande ist die Zeit reif, dem gewachsenen demokratischen Bewusstsein durch mehr Bürgerbeteiligung auch auf Bundesebene Rechnung zu tragen. Angst vor dem Volk ist der schlechteste Ratgeber für Demokratie bzw. in einer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Angela Marquardt [PDS])

Uns muss nicht bange sein, auch nicht vor ein bisschen frischer Luft durch mehr Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS - Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich hätte Ihnen eine tiefere Einsicht in unsere Verfassung gewünscht!)

Etwas mehr Demokratie kann unser Land wahrlich vertragen. Wir laden Sie ein, an dem Projekt einer behutsamen Öffnung hin zu mehr Bürgerbeteiligung in unserer Verfassung mitzuwirken und mit uns die entsprechenden konstruktiven Gespräche zu führen. Wir sind, wie gesagt, offen dafür und erwarten von Ihnen eine konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens. Ich habe schon häufig aus Ihren Reihen gehört, dass dies eigentlich kein schlechter Weg in einer gewachsenen Demokratie sei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie haben nicht die richtigen Leute gehört!)

Lassen Sie den Worten Taten folgen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe dem Kollegen Professor Dr. Rupert Scholz für die CDU/ CSU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses!)

Dem Präsidenten von Hertha BSC.

(Zuruf: Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Präsident!)

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ein verblüffender Tatbestand, dass Sie sechs Monate vor der Bundestagswahl mit einer solchen Initiative kommen, die unsere gewachsenen Demokratiestrukturen in fundamentaler Weise berührt und die sich durch eine Unschlüssigkeit auszeichnet, die angesichts der Wichtigkeit dieses Themas - es geht schließlich um unsere Demokratie - kaum nachzuvollziehen ist. Ich will das im Einzelnen erläutern.

Es ist im Grunde ein populistisches Vorhaben, das Sie hier ankündigen. Herr Bachmaier, wenn man Ihnen zuhört - Sie sprechen von Misstrauen und Angst vor dem Volk -, dann hat man das Gefühl, dass Sie Angst und Misstrauen schon bei der Erstellung Ihres Gesetzentwurfes gehabt haben. Angesichts der Tatsache, dass von einem Volksentscheid zum Beispiel die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten, die Regelungen hinsichtlich der Beamten- und Versorgungsbezüge und die Abgabengesetze ausgeschlossen sein sollen, frage ich: Warum? Entweder Sie haben das Vertrauen oder Sie haben es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU - Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie noch weiter gehen wollen, was die Volksentscheide betrifft? Das freut uns!)

Sie werden noch erfahren, was ich im Einzelnen meine.

Wer für Plebiszite eintritt, der pflegt - das hat auch der Kollege Bachmaier getan - von mehr Bürgerbeteiligung, mehr Partizipation und mehr "wirklicher Demokratie" zu sprechen. Demokratie basiert natürlich in entscheidender Weise auf der politischen Partizipation der Bürger, die sie zu realisieren hat. Aber politische Partizipation bedingt in einer Demokratie vor allen Dingen Gleichheit. Gleichheit ist die Grundidee der Demokratie und sie mündet in das Mehrheitsprinzip ein. Politische Partizipation basiert also auf der demokratischen Gleichheit aller Staatsbürger, was im Ergebnis aber auch die unbedingte Akzeptanz jener Institution erfordert, die diese Gleichheit gewährleistet, nämlich der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU - Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie beruht auf Wahlen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Demokratie auf Gleichheit gegründet ist und gleichheitswährend wirkt. Gerade dies - das belegt Ihr Gesetzentwurf in besonderer Weise - ist bei plebiszitären Verfahren in aller Regel nicht gewährleistet.

Plebiszitäre Verfahren gewährleisten des Weiteren auch nicht die notwendige Kompromissfähigkeit, auf die jede pluralistische Gesellschaft angelegt und angewiesen ist. Das wissen wir aus unserer parlamentarischen Arbeit. Parlamentarische Arbeit bedeutet Bewältigung hoher Komplexität. Sie bedeutet darüber hinaus die einem pluralistischen Gemeinwesen immer zuvörderst aufgegebenen Suche nach einem vernünftigen gemeinwohlorientierten Kompromiss.

Plebiszitäre Verfahren sind dazu in aller Regel nicht in der Lage. Plebiszitäre Verfahren kennen in aller Regel wesensgemäß nur das vielfältig allzu vereinfachende Ja oder Nein, Schwarz oder Weiß. Schon Theodor Heuss, unser erster Bundespräsident, hat einmal treffend darauf hingewiesen, dass ein Plebiszit im Grunde schon derjenige entscheidet, der die abzustimmende Fragestellung formuliert.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es!)

In vielen Fällen ist das in der Tat so, und es zeigt, wie vorsichtig mit einem solchen Instrument umgegangen werden muss. Das mir Wichtigste dabei ist aber, dass das Plebiszit wesensgemäß in aller Regel nicht imstande ist, Kompromisse zu schmieden und zu vermitteln. Ja oder Nein, Schwarz oder Weiß - eine pluralistische Gesellschaft, die in polarisierende Verfahren dieser Art eintritt, schädigt sich letztendlich selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Plebiszitäre Verfahren fordern naturgemäß für den Bürger überschaubare, also relativ wenig komplexe Entscheidungsgegenstände. Solche Entscheidungsgegenstände sind in aller Regel auf der regionalen Ebene, im kommunalen Bereich und auch im Länderbereich, durch aus gegeben. Hier ist es überschaubar, hier kann der Bürger erkennen, wozu er Ja oder Nein sagen soll. Auf der Bundesebene ist dies aber nicht der Fall. Deshalb gilt das Argument, das Herr Bachmaier eben wieder benutzt hat, was in Bayern gut sei, sei auch für den Bund gut, in fast allen Bereichen unseres Landes, aber nicht in diesen Verfassungsstrukturen. In der Wirtschaftspolitik gilt das mit Sicherheit.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Bayern ist größer als mancher Nationalstaat, Herr Scholz!)

Wie schön, dass Bayern größer ist als mancher Nationalstaat. Das freut mich, aber das ändert nichts daran, dass die Zuständigkeiten, über die zu entscheiden ist, in der Bundesgesetzgebung angesiedelt sind - das wissen Sie ganz genau, Herr Wiefelspütz - und eben nicht in der Entscheidungshoheit eines Bundeslandes, so groß es auch immer sein mag, liegen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Unterschätzen Sie das Volk nicht, Herr Scholz! Wir sind nicht klüger als das Volk!)

Herr Wiefelspütz, das tun Sie ja, wie ich vorhin schon belegt habe, mit diesen fabelhaften Ausnahmen, über die das Volk dann plötzlich nicht mehr abstimmen darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da Sie das Land Bayern genannt haben, komme ich zum nächsten ganz entscheidenden Einwand gegen das, was Sie vorhaben: die föderative Struktur unseres Landes und die föderative Struktur auch der Gesetzgebung bei uns im Lande. Dass Bundesrat und Bundestag gemeinsam für die Bundesgesetzgebung zuständig sind, ist ein zentrales Element unseres Bundesstaates, das nicht zur Disposition steht und das sich außerordentlich bewährt hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Wer auf der Bundesebene das Plebiszit, den Volksentscheid, einführen will, gibt dieses Verfahren im Grunde auf; denn es entscheidet dann das Bundesvolk in seiner Gesamtheit. Wenn das Bundesvolk in seiner Gesamtheit entscheidet, gibt es keine Möglichkeiten mehr, ländermäßig, vielfaltmäßig, länderwettbewerblich abgestufte Positionen auch politisch Andersdenkender über das Bundesratsverfahren umzusetzen und zu wahren. Es entscheidet das Bundesvolk in seiner Gesamtheit. Ein entscheidender Pfeiler unseres gesamten bundesstaatlichen Prinzips würde durch den Volksentscheid auf der Bundesebene aufgegeben.

Das von Ihnen, Herr Bachmaier, vorgeschlagene Verfahren, bei Verfassungsänderungen solle man es so handhaben, dass jedenfalls dann auch relativ noch die jeweilige Mehrheit in den beteiligten Ländern gewährleistet wird, ist doch eine Scheinlösung. Geben wir uns doch keinen Illusionen hin! Eine Scheinlösung wäre es auch zu sagen: Ein Plebiszit, ein Volksentscheid, findet statt, und anschließend geht die Entscheidung in den Bundesrat. Ich möchte den Bundesrat sehen, der unter dem zentralistischen und massiv zentralisierenden Druck einer Abstimmung, die das Bundesvolk in seiner Gesamtheit, ohne Rücksicht auf regionale, auf föderative Unterschiede getroffen hat, noch eine eigenständige, den Länderinteressen, denen er verpflichtet ist, gerecht werdende Entscheidung treffen soll.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Völlig ausgeschlossen!)

Mit anderen Worten: Sie stürzen nicht nur einen Großteil unserer bewährten stabilen parlamentarisch-demokratischen Struktur der repräsentativen Demokratie in ein ungewisses

Fahrwasser, um es sehr vorsichtig zu formulieren, sondern Sie stürzen auch einen entscheidenden Pfeiler unseres gesamten föderativen Systems. Das werden Sie mit der CDU/CSU niemals erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns im Einzelnen das an, was Sie uns wirklich vorschlagen. Ich habe großen Wert darauf gelegt, zu betonen, dass Demokratie auf der Gleichheit aller Staatsbürger basiert und dass Demokratie das Mehrheitsprinzip bedingt. Das Mehrheitsprinzip ist nicht nur ein formales Prinzip, sondern ein materiales Wertprinzip, das jede Form von Demokratie bestimmt und voraussetzt. Das, was Sie hier vorschlagen, ist der Abschied von der Mehrheitsdemokratie und der Einstieg in die Minderheitsdemokratie.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Jawohl!)

Das kann man an den von Ihnen vorgelegten Vorschlägen sehr leicht nachvollziehen.

Für eine Volksinitiative sehen Sie ein Quorum von lediglich 400 000 vor.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Darüber kann man verhandeln!)

Für das Volksbegehren wollen Sie mit einem Quorum von 3 Millionen operieren. Denken Sie einmal daran, welche Repräsentanz der Wähler für eine Gesetzgebungsinitiative in diesem Haus nötig ist! Schon da stimmt die Gleichung nicht. Entscheidend aber - selbst wenn man Letzteres einmal beiseite lässt - wird es beim Volksentscheid: Der Volksentscheid soll bei Ihnen die Teilnahme von mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten bedingen. Ein Gesetz kann demnach - wenn ich einmal von einer Abstimmungsbeteiligung von 20 Prozent ausgehe - mit einer Mehrheit von 10 Prozent plus einer Stimme unseres Volkes verabschiedet werden. Das heißt Minderheitsdemokratie. In diesem Hause müssen Sie die Repräsentanz von 50 Prozent plus einer Stimme haben, in Ihrem Verfahren dagegen genügen 10 Prozent plus einer Stimme. Das kann doch nicht ernst gemeint sein, Herr Bachmaier!

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Bei den Verfassungsänderungen wird es noch absurder: Sie sagen, dafür müssen 40 Prozent der Wahlberechtigten an der Volksabstimmung teilnehmen. Innerhalb dieser 40 Prozent soll eine Zweidrittelmehrheit notwendig sein. Wenn ich richtig rechne, genügen demnach 26,6 Prozent der Wahlberechtigten für eine Verfassungsänderung. Hier dagegen brauchen Sie die Repräsentanten - das Gleiche gilt übrigens für den Bundesrat - von 66 Prozent unseres Volkes. Es ist doch undenkbar, dass ein Verfassungsänderungsverfahren einmal 66 Prozent und einmal 26 Prozent - ein Unterschied von 40 Prozent! - bedarf. Das ist nicht mehr Mehrheitsdemokratie. Das heißt Aufgabe des Mehrheitsprinzips. Das ist ein gefährliches Spiel mit den Grundstrukturen unserer Demokratie, vor dem man nur nachdrücklich warnen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Man kann sicherlich über vieles reden. Ich persönlich kann mir in diesen Zusammenhängen zum Beispiel durch aus Massenpetitionen vorstellen. Ich kann mir auch ein Verfahren der Volksinitiative vorstellen,

(Hermann Bachmaier [SPD]: Dann lassen Sie uns doch darüber reden, Herr Scholz!)

das heißt eine Befassungspflicht des Bundestages. Aber auf der Basis dessen, was Sie hier vorschlagen, ist das undenkbar. Denn das bedeutet eben nicht, dass repräsentative Mehrheiten unseres Volkes zu Wort gebracht werden. Sie gehen den Weg: Abschied von der Mehrheit und Verabsolutierung der Minderheit. Das bedeutet letztlich: Ende der Demokratie.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Herr Scholz, übertreiben Sie doch nicht!)

Dieses Spiel sollten Sie niemandem zumuten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU - Norbert Geis [CDU/CSU]: Das hast du gut gemacht! Gratuliere! - Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat die Schweiz die Demokratie abgeschafft?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Gerald Häfner von Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist in meinen Augen eine große Stunde dieses Parlamentes,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das hat sich noch nicht herumgesprochen!)

auch wenn es vielleicht nicht dem Anlass gemäß gefüllt ist. Vielleicht haben diese Bedeutung auch noch nicht alle im Hause in ausreichendem Maße erkannt. Trotzdem will ich sagen: Es ist eine große Stunde für das Parlament, und es ist - das kann ich jetzt nur hoffen - meines Erachtens auch eine große Stunde für Deutschland.

(Zuruf von der CDU/CSU)

Ob es so ist, liegt in den Händen dieses Hauses, auch in Ihren Händen selbstverständlich, verehrte Kollegen von der Opposition.

Viele Gesetze werden im Laufe einer Legislaturperiode vom Parlament gemacht, aber so gut wie nie machen wir Gesetze, in denen das Parlament selbst einen Teil seiner Rechte dorthin zurückgibt, wo sie herkommen und wo sie hingehören, nämlich an den Souverän, an die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Kern jeder Demokratie - dies erscheint mir angesichts dessen, dass wir allzu häufig in parteipolitischen Gräben verfangen diskutieren, wichtig - ist die Volkssouveränität. Wir sind hier nicht für uns tätig; wir sind vielmehr Volksvertreter. Und wenn wir entscheiden - etwa auch am Ende dieser Debatte über dieses Gesetz -, dann entscheiden wir für das Volk. Herr Scholz, es ist schade, dass Sie uns jetzt, nachdem Sie das Ihre gesagt haben, verlassen. Ich hätte Ihnen gerne geantwortet. Und es wäre erfreulich, wenn Sie auch noch zuhören könnten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Häfner, der Kollege Scholz hat sich gerade entschuldigt. Er muss in den Bundesrichterwahlausschuss.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas anderes, Herr Scholz. Treffen Sie gute Entscheidungen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Angela Marquardt [PDS]: Und demokratische!)

Der Kern jeder Demokratie ist die Volkssouveränität. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", steht in Art. 20 des Grundgesetzes. Der Text geht dann nicht weiter: "und kehrt nie mehr zurück", wie der Volksmund oft sagt. Vielmehr heißt es dort klar und deutlich:

Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf erfüllen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD gleich drei große Versprechen: erstens das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von 1998, Volksentscheide auf Bundesebene einzuführen, zweitens das Versprechen dieses Grundgesetzes, wonach die Demokratie auf beiden Beinen zu stehen hat, dem der Wahlen und dem der Abstimmungen, und nicht nur auf dem einen der Wahlen, und drittens das Versprechen von Willy Brandt in den 70er-Jahren - "Mehr Demokratie wagen" -, welches damals zunächst leider ganz andere Konsequenzen als die angekündigten und die von uns erhofften, einer Stärkung der Bürgerbeteiligung, hatte. Auch dieses Versprechen werden wir heute erfüllen.

Warum ist die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid so wichtig? Die Distanz zwischen Repräsentanten und Repräsentierten wird - das bekommen wir alle mit - immer stärker. Die Parteien haben sich ein Monopol auf die politische Willensbildung durchgesetzt, das - ich glaube, hier ist es berechtigt, sich auch einmal selbstkritisch auf die eigene Brust zu klopfen - so mitnichten im Grundgesetz vorgesehen ist, sondern sich in der Verfassungswirklichkeit dieser Republik über mehr als 50 Jahre immer mehr verfestigt hat. Im Grundgesetz heißt es stattdessen in Art. 21:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Das in der Bevölkerung weit verbreitete Gefühl "Wir können ja eh nichts machen, die da oben machen sowieso, was sie wollen" ist fatal für ein Gemeinwesen, fatal für eine Demokratie. Sehen wir das denn nicht? Nehmen nicht alle hier im Hause die Zeichen wahr: die zurückgehende Wahlbeteiligung beispielsweise oder die immer geringer werdende Anzahl von Jugendlichen, die sich zum Beispiel in politischen Parteien engagieren, obwohl sie keineswegs unpolitisch sind? Immer weniger junge Menschen betrachten das bestehende Angebot etwa der Mitarbeit in Parteien als angemessen für ihr eigenes Verständnis von effizientem Sicheinbringen in die Politik und das Gemeinwesen. Das alles bedeutet eine ernst zu nehmende Gefahr für die Demokratie. Die Identifikation geht zu rück. Das Engagement und die Beteiligung gehen zurück. Wer hier nur zuschaut, der fährt einen fahrlässigen Kurs. Wir sollten diese Entwicklung ernst nehmen.

Ich glaube, dass es dringend nötig ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mehr einbringen, vor allem, dass sie erleben, dass sie in der Demokratie gewünscht sind, dass ihre Beteiligung gewünscht ist. Wir müssen dann aber auch angemessene Möglichkeiten für diese Beteiligung schaffen. In der modernen Demokratie ist es wahrlich nicht genug, wenn die Bürgerinnen und Bürger nur alle vier Jahre ihre Stimme bei den Wahlen - durchaus im doppelten Wortsinn - abgeben. Die Demokratie des 21. Jahrhunderts muss vielmehr eine aktive Bürgergesellschaft sein. Eine aktive Bürgergesellschaft funktioniert aber nur mit aktiven Bürgern, die sich auch angemessen und verbindlich einschalten und einmischen können. Das ist insbesondere für die Jugend wichtig, die sich nur engagiert, wenn das auch etwas bewirkt. Eine aktive Bürgergesellschaft bedeutet, dass die Bürger selbst die Agenda der Politik bestimmen, dass sie Initiativen einbringen können, wie dies unser Gesetzentwurf vorsieht, und dass sie durch Volksbegehren und Volksentscheid, wenn die Quoren erfüllt sind, auch selbst über Sachfragen entscheiden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle ernsthaften Politiker in diesem Land müssen sich heute mehr und mehr die Frage stellen - viele, übrigens aus allen Fraktionen, haben dazu inzwischen auch nachdenkliche Beiträge publiziert -: Was hält heute unser Gemeinwesen zusammen? Wie schaffen wir es, dass die Bürger nicht immer mehr eine Haltung nach dem Motto einnehmen: Was kann ich dabei für mich herausholen?, sondern dass sie sich fragen: Was kann ich einbringen? Welches ist mein Beitrag zu dem Ganzen?

Ich glaube, dass diese Demokratie ohne ein Mehr an Beteiligung und damit auch an Identifikation und Engagement Gefahr läuft, zu einer Zuschauerdemokratie zu werden, zu einer Demokratie, in der sich die Bürger zunehmend als Objekt und nicht als Subjekt sehen. Sie sind aber Subjekt im Gemeinwesen und müssen das in der Realität auch sein können.

Ich staune immer über die Horrorvorstellungen, die offenbar auf einer bestimmten Seite des Hauses - Herr Scholz ist ja jetzt leider nicht mehr da - im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger herrschen. Wenn Sie von der CDU/CSU wirklich eine solche Angst vor dem Volk haben, dann wundert es mich, dass Sie sich überhaupt zur Wahl stellen.

Ich wundere mich über die von Ihnen vorgetragene Argumente, die ich alle schon so oft gehört und genauso oft widerlegt habe: angefangen bei den vorgeblich historischen und verfassungsrechtlichen bis hin zu so platten Argumenten wie zum Beispiel dem, bei einem Volksentscheid könne man doch nur mit Ja oder Nein entscheiden. Wie entscheiden wir denn eigentlich hier im Bundestag? Entscheiden Sie anders? Man kann immer nur mit Ja oder Nein entscheiden - das haben Entscheidungen so an sich -, aber eben mit einem Ja oder Nein zu einem bestimmten Gesetzentwurf oder einer Vorlage. Gerade darum geht es. Durch Volksbegehren und Volksentscheide wächst die Zahl der Alternativen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir Regeln dafür vorgesehen, wie aus der Bevölkerung Gesetzentwürfe eingebracht werden können und wie beispielsweise in Fällen, in denen etwa das Parlament der Auffassung ist, ein bestimmter Gesetzentwurf gehe zu weit oder in eine falsche Richtung, auch noch eine Konkurrenzvorlage eingebracht werden kann, damit am Ende, wo nötig, auch zwischen unterschiedlichen Entwürfen abgewogen werden kann. Versuchen wir doch nicht, die Bürgerinnen und Bürger für dumm zu verkaufen. Vor allen Dingen sollten wir hier nicht wahrheitswidrig absurde Horrorvorstellungen aufbauen.

Ich habe den dringenden Wunsch an die Union und auch an die anderen Fraktionen in diesem Hause, dass sie die Chance, die in diesem Entwurf liegt, erkennen und dass sie sich nicht - wir Grünen haben das seit mehr als zehn Jahren schon hinter uns; ich staune, dass Sie jetzt anfangen, diesen Fehler zu begehen - in Fundamentalopposition und Totalverweigerung üben, sondern dass sie mit uns gemeinsam darüber nachdenken, wie man in bestmöglicher Form die Bürgerinnen und Bürger mehr beteiligen kann.

Heute Morgen, als ich mit der S-Bahn hierher gefahren bin, habe ich ein riesiges Plakat mit folgendem Schriftzug gesehen - viel Geld wurde dafür ausgegeben, diese Plakate zu kleben -: "Durch Deutschland muss ein Ruck gehen." Derjenige, der das gesagt hat, ist Mitglied der CDU. Es war Roman Herzog. Ich stimme ihm zu. Ich würde mir wünschen, dass Sie von der Union sich endlich einen Ruck geben für eine große, überfällige Reform hin zu mehr Bürgerbeteiligung. 74 Prozent Ihrer Anhängerinnen und Anhänger befürworten die Einführung der Möglichkeit eines bundesweiten Volksentscheids. Ich wäre froh, wenn auch Sie das täten und wir dann gemeinsam dieses Gesetz auf den Weg bringen könnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder hier im Hohen Haus weiß, dass ohne das Engagement des Kollegen Gerald Häfner, der gerade gesprochen hat, dieser Gesetzentwurf heute nicht zur Debatte stünde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD - Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr anständig!)

Das hat mich daran erinnert, dass ich Sie, Herr Häfner, bei einer Podiumsdiskussion vor ziemlich genau zehn Jahren kennen gelernt habe. Es war eine Veranstaltung der katholischen Kirche. Wie Sie sich denken können, lautete das Thema: Plebiszitäre Elemente im Grundgesetz. Auf dem Podium saßen Sie und Norbert Geis von der CSU. Ich habe die FDP vertreten. Sie vermuten richtig, dass Herr Häfner Argumente vortrug, die ein begeistertes Eintreten für Volksentscheide auf der Bundesebene zum Ausdruck brachten. Vonseiten des Kollegen Geis gab es eine entschiedene Ablehnung und von meiner Seite ein Eintreten für ein vorsichtiges Weiterentwickeln plebiszitärer Elemente - also mehr als eine wohlwollende Enthaltung.

Ich erinnere deswegen daran, weil sich die Argumentationen von damals und heute, das Pro und Kontra, das nun wirklich auf der Hand liegt, kaum voneinander unterscheiden. Der Unterschied zu der damaligen Situation besteht allerdings darin, dass die Parteien selbst eine zunehmende Politikverdrossenheit verschuldet haben, und zwar durch Geschehnisse, die an anderer Stelle passiert sind. Gerade in diesem Moment werden solche in der Katholischen Akademie im Rahmen des Untersuchungsausschusses wieder einmal erörtert; der SPD-Spenden skandal ist dort das Thema. Es ist sehr wohl ein plausibles Argument, durch die Schaffung mehr direkter Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger dieser zunehmenden Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenzuwirken. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Professor Scholz hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es hier um einen fundamentalen Einschnitt in das Entscheidungsgefüge des Grundgesetzes geht. Da muss ich Ihnen wirklich sagen - das ist nicht die Schuld von Gerald Häfner; das wissen auch wir -: Ihr Gesetzentwurf kommt entschieden zu spät. Wenn Sie in den lediglich sieben Sitzungswochen, die in dieser Legislaturperiode verbleiben, hier noch eine so weitreichende und komplexe Materie abhandeln wollen, dann muss man kein Prophet sein, um zu sagen: Bei einer solchen Verfahrensweise wird ein wichtiges Thema eher verschenkt, als dass man damit eine Sternstunde des Parlaments initiiert.

Wie komplex die Problematik ist, will ich Ihnen anhand einiger weniger Punkte aufzeigen. Es geht bei der Frage von mehr Mitbeteiligung der Bevölkerung nicht nur um Volksbegehren und Volksentscheid, sondern es geht um ein Bündel von Maßnahmen, an das zu denken ist. Die FDP hat in ihrem Nürnberger Parteitagebeschluss vom Juni 2000 unter dem Leitsatz "Mehr Demokratie wagen - Vom Parteienstaat zur Bürgerdemokratie" aufgezeigt, dass die aktuelle Glaubwürdigkeitskrise des demokratischen Parteienstaats - so wurde dort formuliert - eine Generalinventur erfordert. Die Parteienmacht muss zurückgedrängt und die Bürgermacht muss gestärkt werden.

Dazu gehört aber vielerlei: Dazu gehört eine klare Gewaltenteilung. Diese beinhaltet unserer Meinung nach auch, dass sich die Parteien nicht an Medienunternehmen beteiligen, die ja die vierte Gewalt im Staat darstellen. Dazu gehört Subsidiarität statt Zentralismus. Dazu gehört weniger Staatswirtschaft und damit automatisch weniger Parteienwirtschaft. Dazu gehört eine Stärkung der Parlamente durch die Aufwertung des einzelnen Mandats gegenüber den Apparaten.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehören die Direktwahl der kommunalen Mandatsträger und schließlich - das ist ein ganz wichtiges Thema - auch die Diskussion um die Direktwahl des Bundespräsidenten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass es nicht nur um Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide geht. Aber auch dieser kleine Ausschnitt, den Sie heute zur Debatte stellen, wirft natürlich zahlreiche Fragen auf. Möglicherweise empfiehlt es sich, die repräsentative Demokratie schrittweise um Elemente der direkten Demokratie zu ergänzen. Es spricht sehr viel dafür, das Institut der Volksinitiative zunächst einmal praktisch zu erproben. Man wird sehen, ob aus der Bevölkerung Themen an den Bundestag herangetragen werden oder ob es, wie manche befürchten, eher zu einer Art Verbändedemokratie statt zur Bürgerdemokratie führt.

Ich meine, dass sowohl von Herrn Häfner als auch von Herrn Scholz manche Punkte schief dargestellt worden sind. Herr Scholz meinte, dass Plebiszite kompromissunfähig seien. Die Praxis in Bayern beweist das Gegenteil. Oft hat schon allein die Androhung eines Volksbegehrens dazu geführt, dass im Parlament Kompromisse gefunden wurden.

(Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Punkt!)

Das Argument stimmt so also nicht.

Herr Häfner wiederum meint, dass es ein falscher Kritikpunkt sei, dass die Entscheidung auf ein Ja oder Nein verengt wird. Der Kritikpunkt trifft aber zu. Die Initiatoren eines Volksbegehrens können nämlich auch nach Ihrem Gesetzentwurf ihren eigenen Entwurf im Laufe der Debatte nicht verändern und auch nicht die Elemente aus der Diskussion in den eigenen Entwurf einfügen. Das ist ein elementarer Fehler Ihres Entwurfs;

(Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! Deshalb haben wir doch die Konkurrenzvorlagen geschaffen!)

denn damit kommt man doch zu dem von Herrn Scholz kritisierten Merkmal der Kompromissunfähigkeit.

Wegen der Kürze der Zeit muss ich mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Ich kündige an, dass wir Ihnen für die Anhörung im Innenausschuss als Sachverständigen einen Experten aus der Schweiz - er ist Staatsrechtslehrer - vorschlagen werden, damit wir die praktischen Erfahrungen in diesem Land in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen können.

Ich schlage Ihnen vor: Lassen Sie sich mit uns auf eine Einigung über das Institut der Volksinitiative ein und lassen Sie für alle anderen komplexen Fragen genügend Raum für die Diskussion! Diese wird mehr Zeit in Anspruch nehmen als einige wenige Wochen zum Schluss einer Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich zunächst das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des

Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes, Drucksache 14/8587 (neu), bekannt geben: Abgegebene Stimmkarten 557. Davon gültig 555, Enthaltungen 2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Hans Georg Wagner 489 Stimmen, auf den Abgeordneten Hans Jochen Henke 530 Stimmen, auf den Abgeordneten Oswald Metzger 495 Stimmen, auf den Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt 499 Stimmen und auf den Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel 349 Stimmen. 1) Damit sind alle Abgeordneten gewählt; denn sie haben die erforderliche Mehrheit von 334 Stimmen erreicht.

Nun erteile ich dem Abgeordneten Gerald Häfner das Wort zu einer Kurzintervention.

Gerald Häfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Stadler, ich möchte kurz auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Es ist wirklich wert, sich hierüber auszutauschen. Dabei muss ich mich auf einige Punkte beschränken.

Zunächst: Ich habe mich mit meiner Bemerkung zu "Ja" oder "Nein" auf das Ende des Verfahrens beim Volksentscheid bezogen. Am Ende kann, wie bei jeder Entscheidung, nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Das gilt übrigens nicht nur für den Bundestag; auch im Leben muss man oft mit Ja oder Nein eine Entscheidung treffen. Selbst die Frage, ob man einen Menschen heiratet, muss am Ende mit Ja oder Nein beantwortet werden, auch wenn es hinsichtlich des Entscheidungsinhalts bzw. der Person denkbar viele Alternativen gäbe.

In Kenntnis und Auswertung der internationalen Erfahrungen von Tau senden Volksentscheiden in anderen Ländern haben wir uns für die denkbar vernünftigste, Besonnenheit und Sachlichkeit sichernde Regelung entschieden. Diese ermöglicht es der Initiative, ihr Anliegen schon nach der Volksinitiative noch einmal neu zu überprüfen. Zuvor wird im Bundestag über ihren Vorschlag beraten, sodass die Initiative im Lichte der dort gehörten Argumente überdenken kann, ob sie ihr Anliegen unverändert weiterverfolgt, es verändern will, oder ob sie es ganz aufgibt. Es gibt keinen Automatismus, dass danach ein Volksbegehren stattfinden muss, wie es teilweise in anderen Entwürfen verlangt worden ist, sondern es ist so, dass danach neu entschieden wird. An dieser Stelle können auch Dinge im Entwurf verbessert respektive geändert bzw. kann das ganze Verfahren neu begonnen werden.

Schließlich haben wir das Instrument der Konkurrenzvorlage eingeführt. Danach wird dann, wenn ein vielleicht berechtigtes Anliegen aufgegriffen wurde, der Entwurf selbst aber nicht in allen Punkten überzeugt, die Möglichkeit eröffnet, einen zweiten Entwurf als Alternative daneben zu stellen, sodass man dann die Wahl hat. Dieses Verfahren hat sich dort, wo es angewandt wird, etwa auch in Bayern, durchaus bewährt. Es gibt also keine Reduktion auf ein einziges "Ja oder Nein".

Ich möchte einen anderen Punkt in aller Kürze ansprechen. Wir haben jetzt März. Bis zur letzten Sitzungswoche im Juli ist denkbar viel Zeit. Ich habe Ihren Beitrag als Wunsch verstanden und möchte meine Worte umgekehrt als Einladung formulieren, zu dem von uns vorgelegten Entwurf eine unvoreingenommene und gründliche Debatte in den Details zu führen. Sie haben einige zusätzliche Punkte aufgelistet: Änderungen im Parteienrecht beispielsweise oder die Stärkung der Rechte der Abgeordneten und eine umfassende Parlamentsreform. Sie wissen mich da auf Ihrer Seite. Und ich würde mich freuen, wenn Sie noch weitere Punkte nennen würden. Sie würden bei uns sehr viel Unterstützung dafür finden.

Nun aber liegt dieser gründlich ausgearbeitete Gesetzentwurf auf dem Tisch. Wir sollten darüber ernsthaft beraten. Ich denke, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Diskussion über das Thema nun schon 20 Jahre andauert, dass die Monate bis Juli ausreichen, um eine gemeinsame und positive Entscheidung zu finden.

Danke sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung hat Herr Dr. Stadler das Wort.

Dr. Max Stadler (FDP): Herr Kollege Häfner, das Verfahrensargument ist natürlich nicht das einzige Argument, das in einer solchen Diskussion anzubringen ist. Aber ich muss schon daran erinnern, dass die rot-grüne Koalition im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 1998 angekündigt hat, einen Gesetzentwurf über Volksentscheide auf Bundesebene vorzulegen. Sie waren über drei Jahre nicht imstande, diesem Hohen Haus einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Das lag auch daran, dass Sie persönlich dem Bundestag vorübergehend nicht angehört haben; denn jeder weiß, dass innerhalb der Koalition Sie der Motor dafür waren, dass es am Ende doch noch zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Das habe ich auch betont.

Aber sehen Sie sich doch die Relation an: Die Koalition braucht nahezu dreieinhalb Jahre für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes, mutet dem Parlament aber zu, eine solche fundamentale Änderung unseres Rechtssystems in sieben Sitzungswochen abzuhandeln. Dies ist ein Ungleichgewicht. Es spricht viel dafür, dass es notwendig sein wird, dieses Thema auf die nächste Legislaturperiode zu verlagern.

Ich will noch kurz etwas zu einem inhaltlichen Punkt, den Sie aufgegriffen haben, sagen. Ein solches Mitwirkungsverfahren muss so ausgestaltet sein, dass das, was im Gesetzgebungsverfahren an Erkenntnissen gewonnen wird - die Sachverständigenanhörungen dürfen nicht nur eine Feigenblattpflichtfunktion haben -, auch bei dieser Art von Gesetzgebung Eingang findet. Das ist sehr schwierig.

Ich habe mich nicht umsonst auf Schweizer Erfahrungen bezogen. Dort gibt es nämlich ein Referendum mit dem dieses Problem vermieden wird, nämlich das so genannte kassatorische Referendum. Dabei hat die Bevölkerung die Möglichkeit, eine Fehlentscheidung des Gesetzgebers zu korrigieren. Es schadet dann auch nicht, dass nur mit Ja oder Nein entschieden wird. Das ist eine Form des Referendums, über die man sprechen sollte.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass das Grundanliegen Ihres Entwurfs, die Volksinitiative als Möglichkeit das Parlament zu zwingen, sich mit bestimmten Themen zu befassen, unstrittig ist. Es sind aber - bei allem Grundverständnis für Ihr Anliegen - so komplexe Diskussionen zu führen, dass ich nur sage: Wir werden uns dieser Diskussion stellen; jedoch spricht sehr viel dafür, hier "step by step", wie Herr Wiefelspütz immer sagt, bzw. Schritt für Schritt vorzugehen.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Es ist immer gut, mich zu zitieren!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Pau von der PDS-Fraktion.

Petra Pau (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über ein zentrales Reformprojekt, das Rot-Grün versprochen hat. Das war allerdings vor knapp vier Jahren.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die haben viel versprochen!)

Die große Überschrift hieß: "Mehr Demokratie wagen". Das deckte sich durchaus mit den Ansprüchen der Opposition zur Linken, mit den Ansprüchen der PDS.

Wenn ich hier sage: "war", "hieß" und "deckte", so geschieht dies angesichts der Schere, die zwischen der Ankündigung und dem Vorliegenden klafft. Das, was jetzt vorliegt, ist eine Demokratie-light-Version. Außerdem kommt sie zu spät, um ernsthaft den Anspruch auf die notwendige Zweidrittelmehrheit zu erheben. Insofern - bei allem persönlichen Respekt, Kollege Häfner - ist dies weder der große Wurf noch eine große Stunde, was übrigens auch die Anwesenheit vonseiten der Koalitionsfraktionen zeigt. Dies verdeutlicht, wie sehr die Angelegenheit, mehr Demokratie zum Ende der Koalitionszeit zu wagen, Herzenssache von Rot-Grün ist. - Zudem enthält diese Initiative zu hohe Hürden, um tatsächlich mehr direkte Demokratie zu ermutigen.

Umso bemerkenswerter ist allerdings die schroffe Abwehr aus den Reihen der Opposition zur Rechten, aus den Reihen von CDU/CSU.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der Mitte!)

Dass Sie mit mehr direkter Demokratie auf Kriegsfuß stehen, ist so neu nicht - bis auf eine Ausnahme, zu der ich gleich noch komme. Interessant finde ich die Begründungen, die Sie dazu immer wieder vortragen; denn diese laufen stets darauf hinaus, das letzte Wort müsse allein das Parlament haben und dabei müsse es bleiben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist aber sehr verkürzt!)

Ich gebe zu: Als ich 1998 in den Bundestag einzog, habe ich nicht gedacht, dass ausgerechnet ich Ihnen einmal Nachhilfe in Sachen Grundgesetz geben muss.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist auch nicht notwendig!)

Kollege Scholz hat es aber mit seiner Ablehnung zur Volksgesetzgebung geradezu herausgefordert. Deshalb zitiere auch ich das Grundgesetz, nämlich Art. 20 Abs. 2:

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Hätten Sie besser zugehört, hätten Sie etwas lernen können! - Gegenruf von der PDS: Das ist schon arrogant, Herr Geis!)

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Um aber abstimmen zu können, bedarf es entsprechender Regelungen. Genau diese fehlen bislang in der Bundesrepublik und um solche geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: 50 Jahre Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland!)

Aus Sicht der PDS sind die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen ungenügend. Sie aber wollen keine derartigen Regelungen, um den Verfassungsgrundsatz im Alltag umzusetzen.

Ich habe noch ein Wort zur CDU/CSU versprochen: Ihre Geringschätzung jeder Kritik - allemal wenn sie von der so genannten Straße kommt - ist sprichwörtlich, bis auf eine einzige Ausnahme: Immer dann,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Bringen Sie doch endlich einmal ein Argument dafür!)

wenn es gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, suchen Sie die Straße, mobilisieren Stammtische und initiieren Unterschriftenlisten. Dann geht Ihnen das Wort des ungewählten Volkes plötzlich über alles. Das war beim Doppelpass so, das ist beim Einwanderungsgesetz so. Das ist einfach widersinnig und schäbig.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nun noch einmal zu dem Entwurf: Ich habe schon gesagt, dass er zu spät kommt. Ich muss Sie daran erinnern, dass rechtzeitig ein Angebot der PDS vorlag. Nun mögen wir ja in den Lösungen nicht übereinstimmen. Spätestens unser Papier hätte jedoch Anlass dafür sein können, sach- und fachkundig darüber zu reden, wie man Volksinitiativen, Volksbegehren, aber auch Fragen der Mindestbeteiligung und des In-Kraft-Tretens miteinander lösen kann, um dann rechtzeitig Mehrheiten innerhalb des Parlaments und außerhalb des Parlaments für einen solchen großen Schritt zu finden. Insofern habe ich nicht den Optimismus, dass wir in der Anhörung und in den Ausschussberatungen noch zu einem erfolgreichen Abschluss dieses Gesetzesvorhabens kommen werden. Aber vielleicht sollten wir die verbleibenden sieben Wochen nutzen, um für die nächste Legislaturperiode den Boden für die Akzeptanz von mehr direkter Demokratie zu bereiten.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Dr. Max Stadler [FDP])

Dr. Hermann Otto Solms (FDP): Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Dieter Wiefelspütz von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Wiefelspütz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass sich der Kollege Scholz aus guten Gründen - er hat eine andere parlamentarische Verpflichtung - hat entschuldigen lassen. Es wäre schon schön gewesen, mit ihm von Angesicht zu Angesicht zu diskutieren. Man kann zwar über vieles sehr kritisch

diskutieren, aber wenn Herr Scholz sagt, dieser Gesetzentwurf bedeute das Ende der Demokratie, dann bleibt Herr Scholz deutlich unter seinem eigenen Niveau.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das ist unterirdisch - sagen Sie das bitte Herrn Scholz weiter, lieber Herr Geis - oder auch grottenschlecht und nicht die Argumentationshöhe, auf der wir über eine solch wichtige Frage reden sollten.

Ich möchte mit der gebotenen Nüchternheit darauf hinweisen, Frau Pau, dass erstmals im Deutschen Bundestag eine parlamentarische Mehrheit für mehr direkte Demokratie besteht. Das ist noch keine verfassungsändernde Mehrheit, aber es gibt im Hause eine Mehrheit für die Einführung plebiszitärer Elemente. Das ist immerhin ein Sachverhalt, den es mit der gebotenen Nüchternheit, aber auch mit dem gebotenen Selbstbewusstsein zum Ausdruck zu bringen gilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auch wenn so etwas drei Jahre dauert, Frau Pau, und möglicherweise mit dem besonderen Engagement von Herrn Häfner, Herrn Bachmaier und anderen zu tun hat, verdient das durchaus Anerkennung.

Wir haben keinen Paradigmenwechsel vor. Die repräsentative parlamentarische Demokratie in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben auch keinen Grund, uns für unser Grundgesetz zu entschuldigen. Das ist ein großartiger politischer Text auch in den Institutionen, die sich immer wieder bewährt haben. Auch zählt im Parlament - in diesem Fall im Deutschen Bundestag - nicht unbedingt die Masse, sondern die Qualität derjenigen, die sich an der Diskussion beteiligen. Was wir heute vorlegen, lohnt es meiner Meinung nach, weiter erörtert zu werden. Herr Bachmaier hat bereits darauf hingewiesen: Vieles ist ein Angebot. Über manches kann und muss man noch reden. Wir führen dazu eine große Anhörung durch.

Die 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestags dauert bis Ende September bzw. Mitte Oktober. Wir wollen die gesamte Zeit, die uns zur Verfügung steht, nutzen. Ich verstehe nicht, dass von sechs oder sieben Wochen, die wir noch haben, die Rede ist.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sieben Sitzungswochen!)

Ich finde es auch sehr seltsam, wenn der Eindruck erweckt wird, plebiszitäre Demokratie sei nur etwas für regionale Bereiche. Bayern ist doch größer als mancher Mitgliedstaat der UNO und das Land Nordrhein-Westfalen ist größer und bevölkerungsreicher als die Niederlande. Wenn dort Entscheidungen über die direkte Demokratie gefällt werden, mag es sich zwar nicht unbedingt um Steuergesetzgebung handeln, aber es sind keine unwichtigen Entscheidungen. Auch in Bayern werden keineswegs unwichtige Entscheidungen getroffen. Ich sage Ihnen eines sehr deutlich - auch im Widerspruch zu Herrn Scholz -: Das erste Wort in unserem Land bzw. in der parlamentarischen Demokratie hat das Volk. Das Volk hat bei uns auch das letzte Wort.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Manchmal aber auch das Bundesverfassungsgericht!)

Das steht in anderer Form auch in unserem Grundgesetz.

Ich sage Ihnen aus tiefer Überzeugung, Herr Geis: Sie und ich sind als Parlamentarier nicht klüger als das Volk, das wir vertreten. Ich rate übrigens auch allen, nicht immer davon zu reden, dass wir Abgeordnete seien. Wir sind Volksvertreter.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da bin ich voll und ganz mit Ihnen einverstanden!)

Wenn wir über mehr direkte Demokratie, über Plebiszit, Volksentscheid usw. sprechen, dann geht es nicht darum, unsere Verfassungsordnung umzukrempeln, sondern darum, unsere bewährte parlamentarische Demokratie mit Augenmaß weiterzuentwickeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass es gar nicht nur um Ja oder Nein geht; Herr Häfner hat darauf hingewiesen. Wieso soll das Volk nicht dazu in der Lage sein, komplexe Entscheidungen zu treffen? Auch die Wahlentscheidung am 22. September ist eine hoch komplexe Entscheidung. Jeder Bürger wird sie sich sehr sorgfältig überlegen. Die Vorstellung, es gehe

um eine Schwarz-Weiß-Entscheidung, um ein einfaches Ja oder Nein, entspricht doch nicht der Wirklichkeit.

Herr Geis, mich wundert Ihre Angst und Sorge vor mehr direkter Demokratie. Ich nenne Ihnen einmal ein eher ironisches Argument: Wenn Sie erst einmal begriffen haben werden, wie viel Musik in diesem Thema steckt, könnte es sogar für die Koalition schwierig werden; denn über manche Details kann man mit Fug und Recht reden. Das ist von Herrn Scholz mit durchaus erwägenswerten Argumenten hier vorgetragen worden. Wieso dann die Angst vor Entscheidungen des Volkes? In diesem Punkt sind wir aber gesprächs- und verhandlungsbereit. Man kann sogar darüber reden, ob das Volk nicht auch über Steuerrecht und Grundgesetzänderungen entscheiden kann, da man keine Sorge davor zu haben braucht, dass auch hoch bedeutsame Entscheidungen vom Volk getroffen werden. Hier sollten wir alle dem Volk, das wir vertreten, etwas zutrauen.

Ich bin froh, dass wir heute eine parlamentarische Mehrheit für dieses Projekt haben.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Das bezweifle ich! Für dieses nicht!)

Ich bin froh darüber, dass wir in Gestalt der öffentlichen Anhörung nach Ostern ein öffentliches Forum haben werden. Das Thema wird - das verspreche ich Ihnen - nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Wir werden dieses Thema regeln müssen. Wir wären auch an Teilösungen wie der Stärkung des Petitionsrechts oder der Volksinitiative interessiert. Wir sollten jede Chance nutzen, unsere erfolgreiche Demokratie weiterzuentwickeln.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Nun hat sich noch ein Kollege zu Wort gemeldet, nämlich der Kollege Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion.

*(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum das denn? - Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Weil ich oft angesprochen worden bin! - Joachim Stünker [SPD]: Hat er noch Zeit?)
- Ja, er hat noch fünf Minuten Redezeit.*

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich werde die fünf Minuten nicht ausschöpfen. Ich war von meiner Fraktion nicht als Redner vorgesehen worden. Aber ich bin so oft angesprochen worden, dass ich noch schnell drei Punkte dazu klarstellen möchte.

Erstens. Sie meinen es mit Ihrem Gesetzgebungsvorschlag selbst nicht ganz ernst. Anderenfalls sähen Sie keine Ausnahmen vom Volksentscheid vor.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Darüber kann man reden!)

Das ist ein Zeichen dafür, dass Sie dem Volk nicht alles zutrauen. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf nicht ganz plausibel und vielleicht auch nicht ganz glaubwürdig.

Zweitens. Sie sollten ein wenig vorsichtiger mit dem umgehen, was in diesem Haus an Gesetzgebungsarbeit geleistet wird. Oft kann eine sehr komplizierte Materie erst nach mehreren Anhörungen, nach mehreren Debatten und Abwägungsprozessen sowie nach mehreren Gesprächen der Berichterstatter im Ausschuss verabschiedet werden. Danach muss sie noch einmal im Plenum beraten und verabschiedet werden. So etwas ist - das werden Sie mir zugeben - in dem Meinungsbildungsprozess einer Volksinitiative natürlich nicht möglich. Sie können von der Bevölkerung auch nicht verlangen, dass sie sich in eine einzelne Sachfrage so einarbeitet, wie man es von einem Vertreter des Volkes verlangen kann und muss. Dafür sitzt er hier; er ist von der Bevölkerung in dieses Parlament abgeordnet worden, damit er sich um diese Angelegenheit besser, intensiver und vielleicht auch mit mehr Sachverstand kümmern kann, als es ein Geschäftsmann, ein Arbeiter an der Drehbank oder eine Erzieherin im Kindergarten tun könnte. Diese haben einen anderen Beruf und damit auch andere Sorgen und können sich nicht so in Details von Gesetzgebungsfragen vertiefen. Das ist eine Lebenserfahrung, die man bei dieser Debatte nicht wegwischen sollte.

(Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie doch lieber einmal die Ärzte oder Kindergärtnerinnen, ob sie das wollen oder nicht! Woher wissen Sie, ob sie das nicht wollen?)

Drittens. Man darf natürlich auch nicht das Prinzip der Verantwortlichkeit in einer Massendemokratie übersehen. Man kann eine Partei dafür verantwortlich machen, wenn sie eine falsche Entscheidung trifft. Man kann einen Politiker verantwortlich machen, wenn er eine falsche Entscheidung trifft oder wenn man mit seiner Entscheidung nicht einverstanden ist. Aber man kann nicht all diejenigen, die im Rahmen eines Volksentscheides eine Entscheidung getroffen haben, verantwortlich machen, wenn die Entscheidung - das kann ja auch sein - falsch und nicht im Sinne der Fortentwicklung des Volkes ist. Das Prinzip der Verantwortlichkeit sollten Sie bei dieser Debatte nicht außer Acht lassen. Ich wollte das nur noch einmal deswegen anmerken, weil ich darauf öfter angesprochen worden bin.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU - Gerald Häfner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer zahlt die Milliarden von Fehlplanungen? Das zahlen alles die Bürger!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8503 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.